

Informationen Überschwemmung / Hochwasser was ist zu tun?

Sofortmassnahmen – Was muss ich im Schadenfall sofort unternehmen?

- Fotos erstellen um Schadenausmass festzuhalten
- Wasser rasch abpumpen und absaugen, mit den Aufräum- und Reinigungsarbeiten beginnen
- Durchnässte Teppiche und betroffenes Mobiliar entfernen und deponieren
- Falls nötig Austrocknungsfirma zuziehen und sofort Trocknung einleiten (Entfeuchtungs- und Trocknungsapparate nur in geschlossenen Räumen einsetzen)
- Eigener Arbeitsaufwand rapportieren und trennen nach Gebäude, Grundstück, Mobiliar, Betriebseinrichtung

Schadenfall sofort melden

Melden Sie uns den Schadensfall so schnell als möglich. Nach der Schadenmeldung begutachten unsere Schadenexpertinnen und Schadenexperten im Normalfall die Schäden vor Ort. Wir erwarten viele Schadenmeldungen und bitten Sie daher um Verständnis, wenn sich die Kontaktaufnahme durch unsere Mitarbeitenden verzögert.

Melden Sie **Gebäudeschäden** telefonisch unter 0800 70 01 01 (Montag – Sonntag inkl. Feiertage 7:00 Uhr – 20:00 Uhr) oder online auf der Kundeplattform TOPAX (www.topax.ch)

Melden Sie **Grundstücksschäden** (Gebäudeumgebung, Vorplätze, Bepflanzungen u.ä.) telefonisch unter 0800 70 01 01 (Montag – Sonntag inkl. Feiertage 7:00 Uhr – 20:00 Uhr) oder online auf der Webseite der Elementarschadenkasse (www.esk.gr.ch)

Wichtige Informationen zu Gebäudeschäden und Grundstücksschäden

- Der gesetzliche Selbstbehalt bei Gebäudeschäden beträgt CHF 400.00. Der Mindestschaden bei Grundstücksschäden beträgt CHF 500.00.
- Beschädigte Objekte erst nach Absprache mit unseren Schadenexperten/innen reparieren oder entsorgen.
- Holen Sie Offerten ein

Nicht bei der Gebäudeversicherung Graubünden versichert

Melden Sie diese Schäden Ihrer Privatversicherung, sofern eine entsprechende Police vorhanden ist.

- Ungenügend dimensionierte Kanalisationsleitungen, Rückstau der Kanalisation in und ausserhalb des Gebäudes, Leitungsbrüche in und ausserhalb des Gebäudes
- Wasserinfiltration durch Dächer und Umfassungswände, Grundwasser, Rückschwallwasser
- Lebenshaltungskosten (z.B. Hotel), Mietzinsausfall, Betriebsunterbruch
- Provisorien ausschliesslich zum Schutz von Mobiliar, Betriebseinrichtungen, Heu etc.